

Alternativen zur Präsenz-Mitgliederversammlung Abteilungen/Gesamtverein

Stand 01.01.2022, gem. aktueller Satzung

1. Virtuelle Mitgliederversammlung

- a. Komplett elektronisch, inkl. elektronischer Beschlussfassung
 - Techn. Vorentscheidung und Vorbereitung notwendig
 - Rechtssichere Abstimmung muss garantiert sein

- b. Virtuelle MGV, Beschlussfassung vorher via Briefwahlverfahren
 - Techn. Vorentscheidung und Vorbereitung notwendig
 - Briefwahlverfahren nur gültig bei 100%igem Rücklauf im Original vor der Versammlung

- c. Kombination aus virtueller MGV und anschließendem Umlaufverfahren
 - Techn. Vorentscheidung und Vorbereitung notwendig
 - MGV dient nur zur Information und Diskussion. Im Nachgang Umlaufverfahren. 50%iger Rücklauf erforderlich

2. Nur Umlaufverfahren

- Keine Mitgliederversammlung
- Nur für dringen notwendige Abstimmungen bei unzumutbar digitaler Vorgehensweise

3. Hybrid-Versammlung

- Teil-Präsenz/Teil virtuell

Regelungen zur virtuellen Mitgliederversammlung

a) komplett elektronische. Kommunikation, inkl. elektronischer Beschlussfassung

- Vorstandsentscheidung für Art der MGV und für ordnungsgemäße Auswahl des Anbieters (Dokumentation). Bei JHVs mit schwerwiegenden Entscheidungen, wie z. B. Satzungsänderungen ist die Auswahl des Anbieters vom Registergericht als anerkannt bestätigen zu lassen.
- Wichtig: kein Hinderungsgrund für eine virtuelle MV, wenn nicht alle Mitglieder über die erforderliche Technik verfügen. Mitglieder können sich nicht auf Erschwernis der Teilnahme berufen.
- Vor Einberufung muss an alle Mitglieder die Ankündigung der Versammlung und Erklärung des Verfahrens in Textform gesendet werden. Anträge sind ebenfalls mit Fristsetzung und klarer Antwortadresse abzufragen, da diese Bestandteil der Tagesordnung sein müssen.
- Einberufung der virtuellen MV: Satzungsregelungen wie bei Präsenz
- Einberufung funktioniert am besten über E-Mail an alle Mitglieder (Vorhandensein aller Emailadressen?) mit Tagesordnung, auf der alles steht, über was abzustimmen ist.
- Hinweis in der Einladung auf virtuelle Durchführung
- Versammlungsort und –zeit sind die Einwahldaten – mit Passwort – und die Uhrzeit, zu der die Einwahl möglich ist (abhängig von System und Technik!)
- Nur Berechtigte dürfen an der Versammlung teilnehmen
- Eindeutige und zuverlässige Identifikation und Authentifizierung der Mitglieder / Vertreter
- Erörterung der Tagesordnungspunkte muss unter den Teilnehmern möglich sein
- Teilnehmer müssen Fragen, Auskunftersuchen stellen und Wahlvorschläge machen können
- Rechtlich sichere Abstimmung nur über entsprechende Anbieter möglich (Bin ich gerade am Angebote einholen für den gesamten Verein)
- Geheime Abstimmung möglich: Zusammenführung der Identität des Abstimmenden mit seiner abgegebenen Stimme darf nicht hergestellt werden
- Stimmabgabe: jeder Teilnehmer darf nur einmal seine Stimme abgeben
- Stimmabgabe darf weder bei der Übertragung noch in der virtuellen Urne unbemerkt verändert, gelöscht oder manipuliert werden
- Technik muss es erlauben, dass dem Protokoll ein Verzeichnis der Teilnehmer, die an Beschlussfassung mitgewirkt haben, beigefügt wird
- Abstimmungsergebnisse sind lt. Satzung zu werten und während der MGV bekannt zu geben.

Regelungen zur virtuellen Mitgliederversammlung

b) Beschlussfassung vorher via Briefwahlverfahren

- Vorstandsentscheidung für Art der MGV und für ordnungsgemäße Auswahl des Anbieters (Dokumentation)
- Wichtig: kein Hinderungsgrund für eine virtuelle MV, wenn nicht alle Mitglieder über die erforderliche Technik verfügen. Mitglieder können sich nicht auf Erschwernis der Teilnahme berufen.
- Vor Einberufung muss an alle Mitglieder die Ankündigung der Versammlung und Erklärung des Versammlungsverfahrens mit der Bitte um Aufgabe von Anträgen und Wahlvorschlägen zu der Versammlung mit fest definiertem spätestem Rücklaufdatum, fest definierter Rücklaufart (Textform) und fest definierter Rücklaufadresse (Mail/Fax/Postadresse) in Textform versendet werden.
- Nach Ablauf der Rücksendefrist werden die Tagesordnung für die Einberufung sowie die Briefwahlunterlagen erstellt. Sowohl die Einberufung als auch alle zur Meinungsbildung notwendigen Informationen gehen nun wieder an alle Mitglieder. Die Briefwahlunterlagen gehen nur an die stimmberechtigten Mitglieder.
- In den Unterlagen muss wiederum eine fest definierte Rücksendefrist, eine fest definierte postalische Rücklaufadresse und der Hinweis, dass die **Briefunterlagen nur im Original mit Originalunterschrift** postalisch zurückgesendet werden müssen. Die Rücksendefrist muss **vor** dem Datum der MGV liegen.
- Einberufung der virtuellen MV: Satzungsregelungen wie bei Präsenz anwenden
- Versammlungsort und –zeit sind die Einwahldaten – mit Passwort – und die Uhrzeit, zu der die Einwahl möglich ist (abhängig von System und Technik!)
- Nur Berechtigte dürfen an der Versammlung teilnehmen
- Eindeutige und zuverlässige Identifikation und Authentifizierung der Mitglieder / Vertreter
- Erörterung der TOP muss unter den Teilnehmern möglich sein
- Teilnehmer müssen Fragen, Auskunftersuchen stellen können
- Technik muss es erlauben, dass dem Protokoll ein Verzeichnis der Teilnehmer, die an der MGV mitgewirkt haben, beigefügt wird
- Abstimmungsergebnisse sind lt. Satzung zu werten und werden in der MGV bekanntgegeben. Gültig sind hier die Ergebnisse nur mit 100%iger Rücklaufquote der stimmberechtigten Mitglieder

Regelungen zur virtuellen Mitgliederversammlung

c) Kombination aus virtueller MGV und anschließendem Umlaufverfahren

- Vorstandsentscheidung für Art der MGV und für ordnungsgemäße Auswahl des Anbieters (Dokumentation)
- Wichtig: kein Hinderungsgrund für eine virtuelle MV, wenn nicht alle Mitglieder über die erforderliche Technik verfügen. Mitglieder können sich nicht auf Erschwernis der Teilnahme berufen.
- Vor Einberufung muss an alle Mitglieder die Ankündigung der Versammlung und Erklärung des Versammlungsverfahrens in Textform gesendet werden. Anträge sind ebenfalls mit Fristsetzung und klarer Antwortadresse abzufragen, da diese Bestandteil der Tagesordnung sein müssen.
- Nach Ablauf der Antragsfrist erfolgt die Einberufung der MGV
- Einberufung der virtuellen MV: Satzungsregelungen wie bei Präsenz
- Tagesordnung, auf der alles steht, über was abzustimmen ist.
- Versammlungsort und –zeit sind die Einwahldaten – mit Passwort – und die Uhrzeit, zu der die Einwahl möglich ist (abhängig von System und Technik!)
- Nur Berechtigte dürfen an der Versammlung teilnehmen
- Eindeutige und zuverlässige Identifikation und Authentifizierung der Mitglieder/Vertreter
- Erörterung der TOP muss unter den Teilnehmern möglich sein
- Teilnehmer müssen Fragen, Auskunftersuchen stellen und Wahlvorschläge machen können
- Technik muss es erlauben, dass dem Protokoll ein Verzeichnis der Teilnehmer, die an der MGV mitgewirkt haben, beigefügt wird
- Nach der Versammlung erfolgt eine Abklärung der zur Wahl zur Verfügung stehenden Personen (schriftl. Einverständniserklärung). Dann werden alle Mitglieder darüber informiert, welche Anträge bzw. Wahlen auf Basis der gehaltenen MGV zur Abstimmung stehen. Detaillierte Informationen müssen nicht zwingend mitgesendet werden. Jedes stimmberechtigte Mitglied bekommt nur einen Abstimmungsschein, auf dem alle abzustimmenden Themen aufgelistet sind. Es muss die Rücksendefrist, Rücksendeform und fest definierte Rücksendeadresse/n mitgeteilt werden (Form = Textform (Email/Fax/Postalisch) – entsprechend auch die Rücksendeadresse/n)
- Keine geheime Abstimmung möglich.
- Abstimmungsergebnisse sind lt. Satzung zu werten. Abstimmungen sind gültig bei mind. 50% Rücklauf seitens stimmberechtigter Mitglieder
- Abschließend werden die Mitglieder in Textform über das Ergebnis der Abstimmungen informiert

Regelungen zum Umlaufverfahren

- Vorstandsentscheidung zu Zumutbarkeit einer virtuellen MGV und für die Art der Herbeiführung einer Abstimmung (Dokumentation)
- Alle Mitglieder erhalten in Textform eine Information zum Verfahren, mit der Bitte Anträge bzw. Wahlvorschläge bis zu einer fest definierten Rücksendefrist an eine fest definierte Rücksendeadresse in Textform einzureichen.
- Nach Sammlung der Rücksendungen und Abklärung der sich zur Wahl stellenden Personen (schriftliche Einverständniserklärung) erhält jedes Mitglied eine Aufstellung der Beschlussvorschläge, inkl. entsprechender Information zur Meinungsbildung in Textform. Die wahlberechtigten Mitglieder erhalten zusätzlich einen Abstimmungsschein mit Angabe der Rücksendefrist, der Rücksendeform (Textform) und der fest definierten Rücksendeadresse(n).
- Keine geheime Abstimmung möglich
- Abstimmungsergebnisse sind lt. Satzung zu werten. Abstimmungen sind gültig bei mind. 50% Rücklauf seitens stimmberechtigter Mitglieder
- Abschließend werden die Mitglieder in Textform über das Ergebnis der Abstimmungen informiert.

Regelungen zum Hybrid-Verfahren

- Vorstandsentscheidung für Art der MGV und für ordnungsgemäße Auswahl des Anbieters (Dokumentation)
- Wichtig: kein Hinderungsgrund für eine virtuelle MV, wenn nicht alle Mitglieder über die erforderliche Technik verfügen. Mitglieder können sich nicht auf Erschwernis der Teilnahme berufen.
- Vor Einberufung muss an alle Mitglieder die Ankündigung der Versammlung und Erklärung des Versammlungsverfahrens in Textform gesendet werden. Anträge sind ebenfalls mit Fristsetzung abzufragen, da diese Bestandteil der Tagesordnung sein müssen. Eine Rückmeldung muss von den Mitgliedern erfolgen, in welcher Art und Weise sie teilnehmen möchten. Eine eindeutige Rücksendeadresse ist zwingend erforderlich.
- Einberufung der MGV: Satzungsregelungen wie bei Präsenz
- Hinweis in der Einladung auf die Art der Durchführung und dem Hinweis, für was sich das Mitglied entschieden hat.
- Versammlungsort ist sowohl der Präsenzversammlungsort als auch die Einwahldaten – mit Passwort – und die Uhrzeit, zu der die Einwahl möglich ist (abhängig von System und Technik!) bzw. wann die Präsenzversammlung beginnt.
- Nur Berechtigte dürfen an der Versammlung teilnehmen
- Eindeutige und zuverlässige Identifikation und Authentifizierung der Mitglieder/Vertreter sowohl virtuell wie auch vor Ort
- Erörterung der Tagesordnungspunkte muss unter den Teilnehmern möglich sein, Zuschaltung der virtuellen Teilnehmer
- Alle Teilnehmer müssen Fragen, Auskunftsersuchen stellen und Wahlvorschläge machen können.
- Rechtlich sichere Abstimmung nur über entsprechende Anbieter möglich für die stimmberechtigten virtuellen Teilnehmer, vor Ort lt. Satzung für die Präsenzteilnehmer
- Geheime Abstimmung möglich: virtuell - Zusammenführung der Identität des Abstimmenden mit seiner abgegebenen Stimme darf nicht hergestellt werden, vor Ort durch Stimmzettel
- Stimmabgabe: jeder Teilnehmer darf nur einmal seine Stimme abgeben
- Stimmabgabe darf weder bei der Übertragung noch in der virtuellen Urne unbemerkt verändert, gelöscht oder manipuliert werden
- Technik muss es erlauben, dass dem Protokoll ein Verzeichnis der Teilnehmer, die an virtueller Beschlussfassung mitgewirkt haben, beigefügt wird
- Abstimmungsergebnisse sind lt. Satzung zu werten und während der MGV bekannt zu geben.